



Frankfurt, den 06.02.2018

Erwiderung auf die Stellungnahme des RP Gießen im Abschiebungsfall Alek

Das Regierungspräsidium (RP) Gießen behauptet in einer Stellungnahme zu der gestrigen Presseerklärung des Hessischen Flüchtlingsrates, der von uns behauptete Sachverhalt sei so „nicht korrekt“. Die vorgeblichen Richtigstellungen des RP Gießen widersprechen jedoch weder dem von uns dargestellten Sachverhalt, noch machen sie den Vorgang in irgendeiner Art und Weise besser.

So schreibt das RP: „*Der Junge lebte seit März 2016 nicht mehr bei der Großmutter, die zuletzt kein Umgangsrecht mehr hatte.*“

Dass er in einer spezialisierten Jugendhilfeeinrichtung untergebracht war, entspricht unserer Pressemitteilung. Die Großmutter besitzt nach unseren Informationen weiterhin das Sorgerecht für den Jungen und hatte der Unterbringung durch das Jugendamt zugestimmt. Sie hatte auch weiterhin ein Umgangsrecht, allerdings sollten Besuche durch MitarbeiterInnen der Einrichtung begleitet werden.

Das RP fährt fort: „*Die Rückführung wurde im Vorfeld mit den mazedonischen Behörden besprochen und ist heute von beiden Seiten eng begleitet worden. Der Junge landete um 13:20 Uhr in Skopje und ist von seinem Vater in Empfang genommen worden.*“

Auch dies steht in keinem Widerspruch zu der von uns vorgenommenen Schilderung des Falls, bestätigt sie im Gegenteil sogar. Unterschiedlich ist lediglich die Bewertung dieser Tatsachen: Das RP ist zufrieden damit, dass Alek von seinem Vater in Empfang genommen wurde, für den Flüchtlingsrat ist genau dies das Problem. Der Vater ist aufgrund seiner Drogensucht und seines Gesundheitszustandes offenkundig nicht in der Lage, sich um Alek zu kümmern und hat dies auch im Dezember 2017 schriftlich mitgeteilt. Dass er nun auf Druck der mazedonischen Behörden Alek abgeholt und zu sich nach Hause aufgenommen hat, macht die Sache nicht besser. Zusätzlich ist Alek kein „normales“ Kind, sondern stark therapiebedürftig – und das vor allem wegen der Erlebnisse in seiner Kindheit mit ebenjenem Vater, in dessen Obhut in das RP Gießen ausgeliefert hat.

Dass sich das RP eine Zusage vom mazedonischen Innenministerium (!) hat geben lassen, dass „*die erforderliche Betreuung des Jungen durch das Jugendamt sachkundig sichergestellt ist, das wiederum in Kontakt mit dem Vater steht*“ scheint vor diesem Hintergrund eher die Erfüllung einer lästigen formalen Pflicht gewesen zu sein als eine sorgfältige Prüfung des Kindeswohls – denn diese hätte als einziges Ergebnis haben können, dass eine Abschiebung unter keinen Umständen in Betracht kommt.

Gez. Timmo Scherenberg